

Mietvertrag

Zwischen dem Studentenwerk Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Geschäftsführer (Vermieter), und

.....,

geboren am

Ausweis-/Reisepass - Nr.:

ausgestellt durch

wohnhaft (Heimatanschrift):

(Mieter/in)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

(1) Der Vermieter vermietet dem Mieter oder der Mieterin im Studentenwohnhaus

.....

Nr. ab

Das Studentenwerk Hannover behält sich vor, bei Vorlage von besonderen Gründen vergleichbaren Wohnraum im Wohnhaus bereitzustellen.

(2) Mitvermietet sind die anteiligen Einrichtungen der Gemeinschaftsräume im Rahmen der Zweckbestimmung durch den Vermieter.

(3) Die Mieträume werden für Wohnzwecke zum vorübergehenden Gebrauch vermietet.

(4) Bezugstag ist der erste Werktag des Monats zu den Sprechzeiten der Hausleitung.

(5) Auszugstag ist der letzte Werktag des Monats zu den Sprechzeiten der Hausleitung.

(6) Das Mietverhältnis endet am, ohne dass es einer Kündigung seitens des Vermieters bedarf.

§ 2

(1) Der Mietzins beträgt für jeden Monat **zurzeit** € (**Pauschalmiete**) und ist spätestens am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig. Der Mietzins kann in bar bei der örtlichen Hausleitung entrichtet werden, überwiesen oder, wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, per Lastschrift eingezogen werden.

Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt, wenn bis zum 15. des laufenden Monats der jeweils fällige Mietzins nicht entrichtet wurde.

(2) Durch den Mietzins werden die vom Vermieter zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses kalkulierten Kosten für Kapitalkosten, Verwaltungskosten, Abschreibung für Gebäude und Inventar, Kosten für Instandhaltung, Verbrauchskosten und Betriebskosten abgedeckt. Ziffer 7 der Allgemeinen Mietbedingungen für die Studentenwohnhäuser des Studentenwerks Hannover wird ausgeschlossen.

(3) Der Vermieter kann den in § 2 Abs. 1 des Mietvertrages angegebenen Betrag für die Pauschalmiete durch einseitige schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von

Im Auftrag

(Vermieter)

Mieter-Nr.:

einem Monat zu einem Monatsersten neu festsetzen, wenn die damit abzudeckenden Kosten höher oder niedriger sind, als bei der zuletzt erfolgten Festsetzung kalkuliert. Auf Ziffer 6 lit. c) der Allgemeinen Mietbedingungen für die Studentenwohnhäuser des Studentenwerks Hannover (außerordentliches Kündigungsrecht der Mieterin/des Mieters) wird verwiesen.

§ 3

Der Mieter oder die Mieterin leistet dem Vermieter zur Sicherung der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis eine Kautions in Höhe von €.

Auf die Regelungen zur Kautions (Ziffer 5 der Allgemeinen Mietbedingungen) wird hingewiesen.

§ 4

(1) Bestandteile des Mietvertrages sind:

a) Die Allgemeinen Mietbedingungen für die Studentenwohnhäuser des Studentenwerks Hannover, soweit sie nicht den Vorschriften dieses Mietvertrages widersprechen.

b) Die Haussatzung, soweit sie den Vorschriften des Mietvertrages und den Allgemeinen Mietbedingungen nicht widerspricht.

c) Die Brandschutzordnung für das Studentenwohnhaus.

d) Die Nutzungsordnung für Rechneranschlüsse an das Datennetz des Studentenwerks Hannover (betrifft nicht Studentenwohnhaus Bischofsholer Damm, Zimmer 110-169).

(2) Durch die Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Mieter oder die Mieterin den Empfang der Allgemeinen Mietbedingungen für die Studentenwohnhäuser des Studentenwerks Hannover. Der Mieter oder die Mieterin verpflichtet sich, sich bei der Hausselbstverwaltung des Studentenwohnheimes über die Haussatzung zu informieren.

§ 5

(1) Der Mieter oder die Mieterin ist damit einverstanden, dass sämtliche zur Verwaltung des Mietverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten vom Vermieter entsprechend der Vorschriften mit Hilfe der EDV gespeichert und verarbeitet werden. Informationen zu den datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung sind in der Datenschutzerklärung des Studentenwerks Hannover zu finden unter: www.studentenwerk-hannover.de/datenschutz

(2) Als Gerichtsstand wird Hannover vereinbart.

Hannover, den

(Mieter/in)

Kautions: €

Monatliche Miete: €

Bearbeitungsgebühr: 10,00 €

